

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten von Eltern und Schülern im Rahmen des Auswahlverfahrens der Internatsschule Schloss Hansenberg

Sehr geehrte Eltern,

im Zuge des Auswahlverfahrens werden von Ihnen und Ihrem Kind durch unsere Schule personenbezogene Daten verarbeitet. Mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auf öffentlicher Ebene sind wir verpflichtet, Ihre Einwilligung in „informierter Weise“¹ einzuholen, um die an uns übermittelten Daten überhaupt verarbeiten zu dürfen.

Ziel und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten²

Bei personenbezogenen Daten handelt es sich um Informationen, die sich auf eine identifizierte (oder identifizierbare) Person beziehen. Die Verarbeitung solcher Daten durch uns als öffentliche Stelle ist zulässig³, jedoch nur in dem Rahmen, der zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages unserer Schule und den damit verbundenen organisatorischen Maßnahmen erforderlich ist⁴ (Zweckbindungsgrundsatz). Für eine solche Datenverarbeitung ist daher keine gesonderte Einwilligung notwendig.

Anders sieht es hingegen bei der Verarbeitung zusätzlicher personenbezogener Daten aus, die wir zur sinnvollen Durchführung unseres Auswahlverfahrens erheben müssen, deren Erhebung aber, aufgrund unseres schulischen Sonderstatus, nicht expressis verbis im Hessische Schulgesetz oder der DS-GHVO berücksichtigt ist. Für diese Verarbeitung bedarf es der Einwilligung der Betroffenen⁵.

Art der zu verarbeitenden Daten

Wie den Unterlagen zum Auswahlverfahren zu entnehmen ist, möchten wir im „Anmeldeformular“ von Ihnen und Ihrem Kind Kontakt-Basisdaten verarbeiten; auch ist es für unsere Planung erforderlich zu wissen, ob, im Falle einer Aufnahme, ihr Kind im Internat wohnen soll. Weitere – freiwillige – Angaben, die uns zusätzlich im Auswahlverfahren die Arbeit erleichtern können, sind als solche ausdrücklich gekennzeichnet.

¹ vgl. Art. 4 Nr. 11 DS-GVO

² vgl. Art. 4 Nr. 1 und 2 DS-GVO

³ vgl. § 3 Abs. 1 HDSIG und Art. 6 Ab. 1 lit. e) DS-GVO

⁴ vgl. § 83 Abs. 1 HSchG, siehe auch § 1 Abs. 1 VO zur Verarbeitung personenbezog. Daten in Schulen

⁵ vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Um uns über die Zeugnisse hinaus ein Bild machen zu können, gibt im „Fragebogen Schule“ der Klassenlehrer ein möglichst detailliertes Bild über das Arbeits- und Leistungsverhalten Ihres Kindes und wie er – neben den fachlichen – dessen soziale und selbstbezogene Kompetenzen einschätzt.

Im „Fragebogen Schüler“ möchten wir etwas über die Interessen und Aktivitäten Ihres Kindes erfahren und auch, wie es sich selbst an unserer Schule sieht.

Im Falle der Einladung zum IQ-Test oder des Auswahlwochenendes, werden auch im Rahmen dieser Veranstaltungen Daten erhoben (z. B. Testergebnisse, Protokolle der Stationenarbeiten oder Bewerbungsgespräche).

Verarbeitung der Daten

Die von uns im Auswahlverfahren erhobenen Daten werden von mit dem Auswahlprozess beauftragten Personen in der Schule verarbeitet und verbleiben auch in unserer Schule: Sämtliche Daten liegen auf einem geschützten internen Server, dem Verwaltungsnetzwerk, einem räumlich separat lokalisierten internen Server für Schulleitung, Verwaltung, Psychologen und Auswahlverfahren. Es besteht eine strikte Trennung dieses Netzwerkes vom pädagogischen Netzwerk der Schüler und Mitarbeiter.

Die Bewerbungsmappen werden in einem geschlossenen Raum aufbewahrt.

Die Bewerbungsmappen werden nach Ablauf des Verfahrens vernichtet, alle weiteren Daten entsprechend der gesetzlichen Fristen gelöscht.

Informationen über die Bewerber (Daten aus dem Anmeldeformular, Daten aus der Bewerbungsmappe und deren Kodierung durch die mit der Auswahl betrauten, IQ-Testergebnisse, Ergebnisse aus den Gruppenaufgaben, den fachlichen Aufgabenstationen und aus den Interviewergebnissen bei den Auswahltagen) werden auf einem Laufwerk gespeichert, auf das nur der Schulpsychologe Zugriff hat.

Informationen zu Namen, Noten und Adresse werden in einer Gesamtdatei auf einem Laufwerk gespeichert, auf das nur Schulpsychologe, Sekretariat, Schulleitung und Internatsleitung Zugriff haben. Es wird zwischen Lesezugriff und Änderungszugriff unterschieden.

Freiwilligkeit, Widerruf, Löschung

Die vorliegende Einwilligung ist freiwillig. Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist dadurch nicht mehr möglich.

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf

Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Daten verarbeitende Schule:

Name der Schule: Internatsschule Schloss Hansenberg
Anschrift: Hansenbergallee 11, D-65366 Geisenheim
Schulleiter: Herr Thomas Heins
Telefon: + 49 (0) 6722 496-0
E-Mail: info@hansenberg.de

Einwilligung

Bitte ausfüllen:

Name der Erziehungsberechtigten:

Name der Schülerin/ des Schülers:

Ich/wir haben die Ausführungen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und erklären uns mit unserer Unterschrift mit der zuvor beschriebenen Verarbeitung unserer im Kontext des Auswahlverfahrens an die Internatsschule Schloss Hansenberg übermittelten und durch sie erhobenen Daten einverstanden.

.....

Ort, Datum

..... **und**

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

falls 16 Jahre und älter: Unterschrift des Schülers